



## 1. Aufnahme in die Fachoberschule

Die Aufnahme in die Fachoberschule, Klassenstufe 11 erfolgt nur dann **verbindlich**, wenn der Schüler / die Schülerin spätestens zu Beginn des Schuljahres einen ordnungsgemäßen Praktikumsvertrag im Original vorlegt. Aus diesem Vertrag müssen hervorgehen

- Name und Anschrift der Vertragspartner sowie Telefonverbindung
- Beginn und Ende des Praktikums
- Unterschrift der Vertragspartner, bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

## 2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb vermittelt dem Praktikanten die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“.

**Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, den Praktikanten bei der betrieblichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des SGB VII anzumelden.**

Der Praktikumsbetrieb überwacht die Führung des Berichtsheftes und unterzeichnet für die Richtigkeit der Berichte.

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses – auch bei vorzeitiger Beendigung – ein Praktikumszeugnis auszustellen.

## 3. Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant besucht pro Woche an zwei Tagen ganz und alle 14 Tage an einem dritten Tag die Schule. An allen anderen Tagen besucht der Praktikant den Praktikumsbetrieb. Während der Schulferien findet das Praktikum an fünf Tagen pro Woche statt.

Der Praktikant legt dreimal im Schuljahr sein Berichtsheft in der Schule vor. Die Berichte werden vom Praktikanten / von der Praktikantin und vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben. Bei Minderjährigen unterschreibt zusätzlich ein Erziehungsberechtigter. Die Schule gibt die Termine zur Vorlage rechtzeitig bekannt.

Der Praktikant / Die Praktikantin ist verpflichtet

- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft durchzuführen
- die betrieblichen Vorschriften einzuhalten
- die Interessen des Betriebes zu wahren
- Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsaufgaben vertraulich zu behandeln
- beim Fernbleiben vom Praktikum den Betrieb unverzüglich über den Grund des Fehlens zu informieren
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und dem Betrieb regelmäßig zur Unterschrift vorzulegen.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikumsverhältnis ist dem BBZ Lebach unverzüglich mitzuteilen. **Ein Anschlusspraktikum muss innerhalb von 14 Tagen nachgewiesen werden.**



#### **4. Pflichten der Schule**

Die schulische und fachpraktische Ausbildung wird durch die Schule geordnet und beaufsichtigt. Die Schule

- prüft in regelmäßigen Abständen die Berichtshefte
- informiert sich über die Leistungen des Praktikanten im Ausbildungsbetrieb
- prüft den Erfolg des Praktikums anhand der Berichtshefte und des Praktikumszeugnisses
- spricht die Versetzung aus, wenn Jahreszeugnis **und** Praktikumszeugnis den Versetzungsanforderungen entsprechen (zu Beginn der Klassenstufe 12)
- stellt auf Wunsch ein Musterexemplar eines Praktikumszeugnisses zur Verfügung.

#### **5. Vertragskündigung**

Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

#### **6. Gesetzliche Vertreter**

Bei minderjährigen Praktikanten / Praktikantinnen muss ein gesetzlicher Vertreter den Praktikumsvertrag mit unterschreiben.

#### **7. Dauer des Praktikums**

Die Praktikumszeit beträgt **nach** Abzug der Urlaubstage und der nicht entschuldigten Fehltage mindestens 46 Wochen.

Der Unterricht erfolgt an zwei Tagen und drei Stunden eines dritten Tages in der Woche, das Praktikum ebenfalls an zwei Tagen und dem Rest des dritten Tages in der Woche. Während der Schulferien findet das Praktikum an 5 Tagen pro Woche statt.

#### **8. Inhalte des Praktikumszeugnisses**

Das Praktikumszeugnis in der Fachoberschule ist eine Urkunde, deren Inhalt über die Versetzung in Klassenstufe 12 mit entscheidet. Deshalb muss dieses Zeugnis mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der Vertragspartner
- Geburtsdatum des Praktikanten / der Praktikantin
- Gesamtdauer des Praktikums in Wochen (bzw. Beginn und Ende)
- Zahl der Krankheitstage
- Zahl der Urlaubstage und der unentschuldigten Fehltage
- Bewertung des Erfolgs der fachpraktischen Ausbildung
- Ort und Datum der Ausstellung des Zeugnisses
- Firmenstempel und Unterschrift des Ausbilders

#### **9. Sonstiges**

Das Muster eines Praktikumsvertrages ist in der Schule erhältlich.

Alle Informationen zum Praktikum finden Sie auf der Homepage des BBZ Lebach (<http://www.bbzlebach.de>)